



## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März d. J. dem Statthaltercivathe Friedrich Pelikan in Brünn in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Commassations-Frage in Krain.

Die Zusammenlegung der Grundstücke, die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke, die Ablösung und Regulierung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte und die Ablösung von nach dem Patente vom 5. Juli 1853 regulierten Nutzungsrechten.

Von Franz Schokmayer,

Central-Ausschussmitglied der krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft.  
(Fortsetzung.)

Hier wäre auch die Stelle, an der in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen wäre, daß eben so wie die in den §§ 36, 38, 88 gedachten Gemeindevaltungen, welche nicht ohne besondere Bewilligung geheilt werden können, auch jene durch das Patent vom 5. Juli 1853 entstandenen Äquivalenzwaltungen von der Theilung ausgeschlossen werden sollen, damit sich desto leichter die beabsichtigten Waldgenossenschaften bilden und so dem ausgeprägten Waldlande in Krain der Waldstand erhalten bleibe.

Desgleichen sollte unbedingt in das Gesetz aufgenommen werden, daß bei Ermittlung der Weide- und Streurechte wo der Viehstand nach dem Ueberwinterungsfutter im Sinne des § 500 des a. b. Gesetzbuches stets zur Basis bei den Servitutverhandlungen genommen wird, den Kalschern, Häuslern oder wie sie heißen mögen, welche nämlich nicht so viel eigenen Grundbesitz haben, um das Ueberwinterungsfutter für ein Rind durch Sachverständige auszuweisen, stets eine ganze Kuh für die Nutzung berechnet werde.

Früher konnte der Kleinbesitzer leicht mehrere Ziegen durchs ganze Jahr erhalten, welche ihm mehr Nutzen abwarfen als eine Kuh. Durch das Forstgesetz gezwungen, mußte dieser die Ziegen abschaffen und wurde so jedenfalls persönlich in seinem alten Nutzungsrechte verkrüppelt, freilich aus dem Grunde, um der Allgemeinheit nicht durch gestörte klimatische Verhältnisse u. s. w. bei Vernichtung des Waldlandes zu schaden. So gerechtfertigt dies ist, ebenso gerechtfertigt er-

scheint das Verlangen, daß einem solchen Besitzer, um dessen Lebensfrage es sich handelt, dann nicht auf Grund seines Besitzes bei der Ablösung der Weideservituten oder bei Regulierungen 0-1 oder 0-05 Stück Kuh (Normal- oder Großvieh) zum Nutzungsrechte angerechnet werden soll — oder daß er sogar mit seinem faktisch ausgeübten hundertjährigen Rechte durch den vom Verpflichteten geschickt vorgeschobenen § 500 a. b. G. B. gänzlich durchfällt.

8.) Nach § 119 des Referenten-Entwurfes sollten mehrere Einschränkungen in der Gebärenfreiheit eintreten, während nach § 68 in den Peyer'schen Vorschlägen alle Eingaben, Urkunden, Verhandlungen, Vermögensübertragungen und sonstige Rechtsgeschäfte in den durch dieses Gesetz geregelten Angelegenheiten stempel- und gebührenfrei sind. Da die Motivierung dessen bei Peyer eine ganz richtige und stichhaltige ist, so wäre dieser Paragraph Peyer's sehr zu empfehlen.

9.) Durch den § 120 des Referenten-Entwurfes, in welchem dem Lokalkommissär und seinem Praktikanten vom Staate nur der Gehalt zugesprochen wird, während alle übrigen Auslagen als: Reisekosten des Kommissärs und Praktikanten, des Geometers, der Sachverständigen und Zeugen u. d. Parteien zu tragen haben, wird wenigstens in Krain, wo die Armuth notorisch ist, dem Gesetze für Zusammenlegung der Grundstücke schon a priori ein solcher Niegel vorgeschoben, daß die Ausführung desselben wesentlich erschwert erscheint, wenn nicht wenigstens vom Anfang ein Ausweg getroffen wird. Bei dem einen, minder wichtigen Theile des Auseinandersezungsverfahrens, nämlich bei dem Patente vom 5. Juli 1853, ist gerade das Gegentheil gepflogen, da werden alle Unkosten, mit Ausnahme des Geometers zur Äquivalenz-Ausscheidung, welchen die beiden Parteien zu bezahlen haben, aus dem Landesfonde getragen. Bei der Grundzusammenlegung, bei der Ablösung und Regulierung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte und bei der Ablösung von nach dem Patente vom 5. Juli 1853 regulierten Nutzungsrechten aber — wo also ohnehin das Patent vom Jahre 1853 mit zu gelten hat, sollen die Parteien selbst die Auslagen tragen? Wie kommen denn jene Berechtigten oder Verpflichteten dazu, welche unverschuldeterweise bis jetzt noch nicht an die Tour gekommen sind, von der oben erwähnten Wohlthat des citirten Patentes Gebrauch zu machen, jetzt auf einmal nach dem neuen Auseinandersezungsverfahren zahlen zu müssen? Dies wäre unbillig und ungerechtfertigt. Jedenfalls müssen, wenigstens bis die segensreiche Wirkung des neuen Gesetzes allgemein bekannt wird, womöglich Begünstigungen erteilt werden. Ebenso enthält der Referenten-Entwurf im § 120 die weitere Bestimmung, daß die zu dem Auseinander-

sezungsverfahren nöthigen Katastralmappen den Theilungsgenossen um den halben Tarifpreis abgegeben werden. Die notwendigen Mappen (lithografierte Abdrücke) sollten den Parteien jedoch unentgeltlich beigegeben werden, da ja andererseits die neuen Vermessungen und Besitzveränderungen ebenfalls dem Staate zur Disposition stehen und es letzterem hiedurch erspart bleibt, daß der ärarische Reambulierungs-Geometer nochmals diese total veränderte Bemerkung begehrt. Dermalen kostet ein Blatt der alten lithografierten Skizzen ohne Beschreibung, ohne Parzellnummern u. d. d. horrenden Preis von 1 fl. 70 kr., leider ist es auch der Fall, daß viele einzelne Blätter in dieser oder jener Gemeinde schon lange ausverkauft und von den neuen Mappen, die wenigsten fertig (lithografiert) sind, so daß dem Publikum jetzt schon das k. k. Mappenarchiv selbst beim besten Willen nicht dienen kann. Mappenkopien machen zu lassen, ist aber kostspielig, besonders wenn sie für ganze Gemeinden sein sollen, wie es hier der Fall sein wird.

Es sei erlaubt, jetzt auf die legislativen Vorschläge des Karl Peyer'schen Werkes überzugehen, welchen, wenngleich wol durchdacht und auf Praxis und Studium gestützt, einige unbedeutende Aenderungen oder Hinzufügungen nichts von ihrer Vortrefflichkeit nehmen könnten.

A. In § 3 wären in die Zusammenlegungen selbst wider den Willen der Beteiligten die „Auen“ einzuziehen. Freilich wird die „Aue“, je nachdem dieselbe gerade in der Bonitierungszeit mehr oder weniger bestockt oder ganz kahl ist, bald zum Wald-, bald zum Weideland eingeschätzt. Da jedoch die „Auen“ im Kataster eine eigene Kulturart bilden und selten als absoluter Waldboden angesprochen werden können, und da gerade die Terrains der Auen oft an die, in die Zusammenlegung fallenden zu regulierenden Gewässer stoßen werden, so wären dieselben jedenfalls einzubeziehen.

Desgleichen könnten in manchen Fällen sehr zweckmäßige und auch nothwendige Zusammenlegungen von „Alpen“-Parzellen stattfinden, welcher nicht gedacht ist.

Unter die befreiten Grundstücke auch noch Gebäude, Hofplätze, Obst- und Flachsböden sammt Pechelplak, Grundstücke, welche zu industriellen, gewerblichen und landwirthschaft-gewerblichen Anlagen dienen (Bienenstandplätze) aufzunehmen, wurde schon mehrfach erwähnt, und ich schließe mich diesem Grundsatze an.

B. Der § 8 könnte allenfalls dadurch ergänzt werden, daß denjenigen Theilnehmern, welche gegen die Theilung überhaupt stimmen, das Recht vorbehalten bleibt, auf den etwa nicht zur Verteilung gelangenden Gemeindegütern gemeinschaftlich die Nutzung fortzusetzen.

## Feuilleton.

### Das Eisenbahnenwesen in Amerika.

Von Professor Dr. Karl Zehden.

Man hört in Europa so viel von den Gefahren der amerikanischen Eisenbahnen, von ihren nachlässigen Geleisen und schlechten Brücken. Ich will einmal einiges von ihren Vorzügen aus eigener Anschauung erwähnen, der souveränen Stellung des Publikums, von dem großen Eifer und dem Geiste des Selbstgovernment's, der die Eisenbahninstitutionen Amerika's durchweht. In diesen Zeiten werde ich nur von der Personenbeförderung sprechen, und beginne ich mit dem Billett. Das Eisenbahnen-Billett, seine Benützung, sein Preis zeigen uns schon den Unterschied zwischen alter und neuer Welt. Daß man Eisenbahnbillette in jedem größeren Hotel kaufen, übertragen kann, wird in einem Lande, wo die Tramway-Marken häufig als Scheidemünze verwendet werden, nicht auffallen. Indessen einige andere Eigenschaften der amerikanischen Eisenbahnbillette will ich erwähnen, weil deren Verbreitung auch bei uns gewiß sehr erwünscht wäre. Ein schönes Ding ist auch bei uns ein Rundreisbillett; aber wie viel Beschränkungen und Beschränkungen der freien Reiseberechtigung muß man dabei mit zeit vorgeschrieben; der Rundreisende darf, wahrhaftig weil er meistens weit reist, nicht einmal die 50 Pfund kann sich jeder sein Rundreisbillett zusammenstellen, wie

er will. Ich könnte mir also, um europäisch zu reden, eine Rundreise Wien-Petersburg-Stockholm-London-Paris-Röln-Genf-Marseille-Rom-Bologna-Benedig-Wien zusammenstellen. Man legt dort einfach die Billette oder Anweisungen auf Billette zusammen, schlägt einen Draht durch, gibt um das Büchlein einen Um-schlag, und das Rundreisbillett ist fertig. Natürlich hat es eine sehr lange Zeit Gültigkeit und ist billiger, als all' die einzelnen Billette, von Fall zu Fall gekauft, wären.

Um den Preis eines solchen Rundreisbilletts zu berechnen, stellen sich die Amerikaner ganz auf den gewöhnlichen kaufmännischen Standpunkt. Je weiter man reist, desto billiger wird das Billett, d. h. desto mehr Rabatt bekommt der Reisende, gerade so wie einer, der 100,000 Kilo Zucker kauft, einen größeren Rabatt bekommt, als einer, der 100 Kilo abnimmt. Schüttelt mancher im Eisenbahndienste ergraute Beamte schon bei dieser Auffassung von Rundreisbilletten den Kopf, so wird er fast verblüfft werden über eine andere Fähigkeit der amerikanischen Eisenbahnbillette. Solche Billette haben nämlich in vielen Fällen die Fähigkeit, daß sie dort, wo Parallelbahnen laufen, für alle diese Geltung haben; ja noch mehr, dort, wo Eisenbahnen und Dampfschiffe konkurrieren, ist es in vielen Fällen möglich, mit demselben Billette die Art der Beförderung zu wählen. Was würde der Billetteur der ersten österreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Linz z. B. sagen, wenn ich eines schönen Sommermorgens mit einem Billette der Elisabeth-Westbahn käme und sagte, ich fahre lieber mit dem Schiffe nach Wien, weil es schönes Wetter ist. Im günstigsten Falle hielt mich der Mann für einen Engländer; jedenfalls aber würde er glauben, daß man leichter mit seinem Dampfschiffe auf den Schienen der

Westbahn nach Wien kommen könnte, als mit dem Bahnbillette auf seinem Schiffe. Ueber dem großen Wasser ist das anders. In Albany z. B., einer Hauptstation des Hudson, besteigen die meisten Reisenden das Schiff, um diesen „Rhein von Amerika“, wie der Hudson-River seiner schönen Ufer wegen heißt, nach Newyork hinanzufahren. Wenn es aber regnet, so bleibt alles auf der Bahn, ja die Reisenden, welche Schiffskarten haben, ziehen es ebenfalls vor, im bequemen Wagon in fünf Stunden Newyork zu erreichen. Die beiden Gesellschaften verrechnen sich von Zeit zu Zeit und finden ganz gut ihre Rechnung.

Was den Preis der Eisenbahn-Beförderung anbelangt, so ist es bekannt, daß man in den Vereinigten Staaten billig reist; ja man reist sogar sehr billig, und die Fahrpreise haben eine entschiedene Tendenz zum Billigerwerden. Für die fast 1000 englische Meilen lange Strecke Newyork-Chicago bezahlt man 11 Dollars Papier; für die nicht viel längere Strecke London-Wien 11 Pfd. St. Gold, also das Fünffache. Dazu fährt man in Amerika die Strecke in 22 Stunden. Ein Rundreisbillett von Newyork nach Philadelphia, Washington, Cincinnati, Chicago, Niagara und wieder Newyork kostete während der Ausstellung 35 Dollars. Das repräsentiert beiläufig eine Strecke von Wien nach Petersburg, von da über Paris wieder nach Wien. Mit diesem Preise ist auch das Gepäck bezahlt, weil man in ganz Amerika, ob Rund-, ob gewöhnlicher Reisender, überhaupt für sein Reisegepäck nichts zu bezahlen hat. Koffer und Taschen sind frei, ausgenommen ganz auffallend zahlreiche Gepäckstücke, die etwa ein Reisender mitführen würde. Diese Kostenlosigkeit, verbunden mit einer höchst einfachen Manipulation bei der Gepäckabgabe, veranlassen auch alle Passagiere, ihr Gepäck gerne abzugeben,

C. Bei § 10, welcher sich auf den § 21, Alinea 1, des Forstgesetzes bezieht, wäre nach dem Wortlaute des Forstgesetzes einzustellen: „in der Regel ausgesprochene Verbot.“

D. Zu dem § 13, welcher Bestimmungen in Beziehung auf das Patent vom 5. Juli 1853 aufstellt, folgen drei Bemerkungen weiter unten bei § 71 VIII, welcher mit obigen in Verbindung steht, und es wird dort über die Kostenfrage gesprochen werden.

E. Desgleichen ist § 14 zu erwähnen, welcher solche Grundstücke behandelt, die noch mit Grundlasten im Erkenntniswege der Regulierung nach dem Patente vom 5. Juli 1853 belastet sind; auch da wird die Kostenfrage erst mit § 71 erörtert werden.

Es ist bewiesen, und es sind häufig Fälle in der 23jährigen Servitut-Ablösungs- und Regulierungscampagne vorgekommen, daß, gestützt auf das Patent vom Jahre 1853, die im Erkenntniswege gemachten Bestimmungen umgeworfen und wieder neu aufgestellt worden sind, ohne daß die Kosten der Partei zur Zahlung zugewiesen worden wären.

F. Durch einen kleinen Zusatz zu § 28, welcher die Compensation wechselseitiger Dienstbarkeiten regeln würde, könnte der erste Theil des § 48 entbehrlich werden.

G. Der zwar in der Durchführungsverordnung ausgesprochene Grundsatz, „daß die Schätzung der Grundstücke in der Regel durch die Bonitierung (Einschätzung im Werthkataster) nach der ortsüblichen Art ihrer Benützung und dem durchschnittlichen reinen Ertrag derselben zu erfolgen habe“, gehörte eigentlich ins Gesetz. In der Durchführungsverordnung, §§ 121, 123, 134, 199, ist dieser Grundsatz enthalten — doch Gesetz ist Gesetz; — eine Durchführungsverordnung aber kann unter Verhältnissen dehnbar werden, wovon man überall und besonders bei der Grundsteuer-Regulierung die schlagendsten Beweise hat.

(Fortsetzung folgt.)

## Oesterreichischer Reichsrath.

### 244. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 10. März.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der vom Budgetausschusse gestellte Antrag, der öffentlichen Handels-Mittelschule in Wien den bisher geleisteten Subventionsbetrag per 6000 fl. im Wege des Nachtragskredits für dieses Jahr zu gewähren. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Es erfolgt sodann die Fortsetzung der Verhandlung über die Revision des Preßgesetzes.

Nachdem der Berichterstatter Dr. Foregger die gestern gegen die Ausschufsanträge vorgebrachten Einwürfe widerlegt hat, beschließt das Haus in die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf einzugehen.

Es werden sonach nach längerer Debatte die Anträge des Ausschusses, betreffend die Aenderungen der Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873, mit Ausnahme des § 2 unverändert angenommen, aus welchem letzterem ein Alinea eliminiert wurde.

Von dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 werden die §§ 1, 2, 3, 4 und 8 den Anträgen des Ausschusses gemäß angenommen, dagegen die §§ 5, 6 und 7 abgelehnt, von welchen der erstere die Aufhebung der Zeitungscaputionen bezweckt, der zweite den Verleger, Drucker und Verbreiter einer Druckschrift für straflos erklärt, sobald

dieselben als den Verfasser eines inkriminierten Artikels eine Person nachweisen, die sich im Geltungsgebiete dieses Gesetzes befindet.

Die nächste Sitzung findet Dienstag den 13ten März statt.

### Serbien nach dem Friedensschlusse.

Ueber die seit Abschluß des serbisch-türkischen Friedens in dem von den Kriegswirralen hart mitgenommenen Serbien eingetretene veränderte Situation schreibt man der „Pol. Corr.“ unterm 6. d. M. aus Belgrad: „Heute erschien das erwartete, auch formell die Kriegsepoche abschließende kaiserliche Manifest und noch heute beginnt die beiderseitige Räumung der gegenseitig besetzt gehaltenen Positionen. Die serbischen Bataillone haben Befehl erhalten, das türkische Gebiet bis zum 8. März vollständig zu räumen; die türkischen Kommandanten hingegen haben die Obersten Horvatovic und Ljesjanin avisirt, daß sie am 8. März die Städte Alesinac und Zajcar verlassen werden. Bis Sonntag, den 11. März, wird alles zum alten status quo ante zurückgeführt sein — leider nur nicht die ökonomischen Zustände.“

Die Kreise Alesinac, Zajcar und Rnajaevac haben unter den Kriegereignissen furchtbar gelitten. Alesinac ist nahezu ganz vom Erdboden verschwunden, während Zajcar und Rnajaevac größtentheils abgebrannt sind. Es sind bei 100,000 Menschen obdach- und brodlos geworden. Die erste Sorge der Regierung muß sein, die erwähnten Städte und über 200 zerstörte Dörfer wieder aufbauen zu helfen. Wie verlautet, dürfte eine Spezialkommission, aus Staatsrathen und Administrationsbeamten gebildet, an Ort und Stelle abgehen, um die Totalhöhe der durch die kriegerischen Ereignisse verursachten Schäden festzustellen und gleichzeitig den Impuls zu den unumgänglich notwendigen Vorarbeiten zu geben.

Die kaiserliche Regierung trägt sich mit dem Plane, Mitte August die Skupschtina zu einer ordentlichen Session einzuberufen. Derselben sollen sehr wichtige Vorlagen unterbreitet werden. Vor allem würde das Parlament eine Anleihe in der Höhe von 24 Mill. Francs zu votieren haben, die zur Hebung der ökonomischen Verhältnisse des Landes verwendet werden sollen. Zur Bedeckung dieser Schuld wird die Staats-Hypothekbank alle jene Hypotheken geben, auf welchen dieselbe in tabuliert ist. Diese Deckung würde eine Höhe von ungefähr 80 Millionen Francs repräsentieren, die Anleihe würde also mehr als genügend gesichert sein. Sodann würde die Skupschtina die Aufgabe haben, weitgehende Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung zu sanctionieren, die zum Zwecke der Entlastung des Budgets vorgenommen werden müssen.

Schon aus diesem Bestreben der Regierung geht hervor, daß eine Vergrößerung des stehenden Heeres nicht beabsichtigt werden könne. Das Militärsystem wird beibehalten werden, nur soll die Organisation der Miliz eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Vorläufig dürfte aber dieser Gegenstand kaum auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dagegen wird eine Reduktion des stehenden Heeres auf die Hälfte seines jetzigen Standes unmittelbar erfolgen. Von den bis jetzt zur Erhaltung der Truppen benötigten 12 Mill. Pfastern würden 50 Prozent erspart werden. Man wird eben ganz und voll die finanzielle Regenierung des Landes anstreben.

Mit der Bildung eines neuen Kabinetts dürfte es kaum so leicht gehen, namentlich nicht vor dem Zu-

sammentritte der Skupschtina. Die meisten regierungsfähigen Mitglieder der jung-konservativen Partei sind bekanntlich unter der Anklage, als hätten sie verfassungswidrig regiert. Die Skupschtina wird nun diese Anklage zu prüfen und ein Endurtheil abzugeben haben. Erst nach der erfolgten Freisprechung der Herren Zumić, F. Christić, Mijatovic und der anderen Mitglieder der Kabinette Marinovic, Zumić und Stefanovic dürfte die konservative Partei ans Ruder gelangen. Daß aber eine Freisprechung erfolgen werde, ist mehr als wahrscheinlich, da die tendenziösen Anklagen innerlich haltlos vor jedem Tribunale zusammenfallen müssen.“

## Politische Uebersicht.

Salzbach, 12. März.

Die Osterferien des österreichischen Reichsrathes sind für die Zeit vom 25. März bis 19. April in Aussicht genommen. Die Landtage werden auf den 4. April zu einer kurzen Session berufen werden. In Bezug auf den Zusammentritt der Delegationen sollen noch Verhandlungen mit der ungarischen Regierung stattfinden.

Das „Prager Abendblatt“ meldet, daß die böhmischen Landtags-Ersatzwahlen für den 7. und 8ten April ausgeschrieben wurden.

Der Ausschuss zur Vorberathung der Gesetzentwürfe gegen Wucher und Trunkenheit in Galizien hat in der Spezialberathung über das Gesetz gegen Wucher beschlossen, daß dieses Gesetz auch für das Kronland Bukowina zu gelten habe.

Die „Pester Korrespondenz“ ist ermächtigt, die Mittheilungen eines ungarischen Blattes, wonach die bevorstehende Reise des Finanzministers Szell nach Wien auch den Zweck haben werde, wegen einer größeren Finanzoperation mit Geldkräften zu konferieren und den auf die zweite 40 Millionen-Rentenanleihe empfangenen Vorschuß von 20 Millionen zu regeln, als vollkommen unwahr und jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen. Der Finanzminister hat weder von der Rothschild-Gruppe, noch von einem anderen Consortium Vorschuß genommen.

Unter dem Präsidium des Ober-Staatsanwaltes Spun hat sich ein Comité behufs Abhaltung eines allgemeinen kroatischen Juristentages in Agram gebildet und einen diesbezüglichen Aufruf erlassen.

In der vorgestrigen Sitzung des französischen Senats wurde der bonapartistische Kandidat Dupuy de Lome mit 142 Stimmen gegen André, der 140 Stimmen erhielt, zum lebenslänglichen Senator gewählt.

Eine englische Kommission, bestehend aus Waller, Kennely und Mulholland, geht diesertage im Auftrage der Regierung unverzüglich nach Paris, um den neuen Handelsvertrag zwischen Frankreich und England auszuarbeiten.

Auch der italienische Generalzolldirektor Bernati und Herr Ellena, ein höherer Beamter des italienischen Handelsministeriums, sind in Paris eingetroffen, um über die Revision des franco-italienischen Handelsvertrages zu unterhandeln und gleichzeitig gewisse Veränderungen an dem bestehenden Tarife zu erwirken, der zunächst noch auf ein Jahr verlängert werden soll.

Aus Anlaß der fünfzigjährigen Feier der Bischofweihe des Papstes wird dieser eine Bulle an die Kardinäle und Prälaten erlassen, worin alle von ihm ausgeführten Akte aufgezählt werden und in welcher

und in den Waggons findet man nur wirkliches Handgepäck. Die Manipulation ist folgende: Auf dem Bahnhofe angekommen, übergebe ich meinen Koffer einem Gepäckmann, welcher ohne alles Abwägen mittelst eines kurzen Riemens eine Blechmarke (check genannt) an der Handhabe befestigt. Auf der Marke ist der Bestimmungsort und eine Zahl deutlich lesbar eingraviert, z. B. Chicago 7171. Ganz dieselbe Marke dient gleichsam als Empfangschein. Wenn ich in Chicago angekommen, weise ich meinen Check vor und bekomme in wenigen Minuten meinen Koffer. Die Bahn hastet für jeden Koffer mit 100 Dollars. Persönlich beschäftigt sich der Reisende mit der Herausnahme seines Gepäcks, wenigstens in größeren Orten, nie, denn mehrere Stationen vor jeder größeren Stadt bestiegt ein Agent der in Amerika so wichtigen Express-Compagnien den Zug, fragt die Passagiere um das Hotel, in welchem sie absteigen, und um ihre Check-Nummern. Am Bestimmungsorte angekommen, fährt man ruhig für einige Cents mit dem Omnibus ins Hotel (Häcker gibt es in Amerika fast nicht), bezieht ein Zimmer, wohin eine Viertelstunde später der Hausknecht den Koffer bringt, und zwar ohne Trinkgeld zu erwarten. Dieser Bequemlichkeit halber möchte ich jedem, der Amerika bereisen will, rathen, sich in Bezug auf Reisegepäck nicht zu genieren; da kann man in der Republik ganz gut und ohne Kosten den Aristokraten spielen.

Weniger gut geht dieses beim Reisen selbst; da gibt es keine ständischen Unterschiede in den Klassen wie bei uns. Nur die farbigen Räder und die Raucher sitzen zusammen in minderen Waggons, direkt hinter der Lokomotive. Alles was weiß ist und nicht raucht, sitzt in Waggons erster Klasse. Daß aber diese Waggons unseren Beförderungskästen um ein Jahrhundert voraus-

sind, wird mir jeder zugeben, der auch nur eine Fahrt in amerikanischen Waggons mitgemacht hat. Ich will nicht von den in Europa nur in einer schlechten Auflage bekannten Schlafwaggons sprechen, mit ihren breiten und langen Betten, Waschkabinetten, ihrem Rauchsalon, ihren Pianos, ja den separierten Kabinetten (Drawing-room) für einzelne Familien oder fränke Reisende; ich will auch nicht sprechen von den Hotelwaggons, woselbst man für 75 Cents ein im Waggon bereitetes Mittag- oder Abendessen von acht Gängen bekommen kann, sondern ich will nur der gewöhnlichen Wagen erwähnen wie sie auf allen Bahnen laufen. Diese hohen, 60 bis 70 Fuß langen, auf Räder gestellten Salons, mit ihrer reichen Täfelung aus Holzmoosak, ihren Teppichen, mit den bequemen Sitzen oder drehbaren Fauteuils, mit ihren großen Fenstern und all' dem Kleinen, aber angenehmen Comfort können schlechterdings mit europäischen Passagierwaggons nicht verglichen werden. Da alle Waggons zum Durchgehen eingerichtet sind, ermöglichen sie eine ähnliche freie Bewegung und Wahl der Gesellschaft, wie bei uns die Dampfschiffe. Auf weiteren Strecken begleitet jeden großen Schlafwaggon ein Neger, der nicht nur die Interessen seiner Direction zu bewahren hat, sondern im wahren Sinne des Wortes für diese Fahrt Bedienter dieser bestimmten Wagengesellschaft ist. Ihn kann man in einer Station um Thee oder Zigarren schicken; er pukt täglich früh die Kleider und Stiefel, er verwahrt die Geware und Getränke der Reisenden, deckt den Tisch, bereitet das Bett, sorgt dafür, daß in der Nacht die schlafenden Passagiere nicht gestört werden, und ist dabei einer der dienstbereiten „William“, wenn ihn die Ladies auch oft sehr klar in Trab erhalten. Daß ich in Europa schon manchmal diesen schwarzen „Zugbegleitern“ einen stillen Seufzer zugesendet, wenn mich mitten in der Nacht

ein weißer Conductor aufweckte und sagte: „Bitte die Fahrkarte“, dürfte sehr begreiflich sein.

Einige Worte will ich noch sprechen über die in Oesterreich theilweise eingeführte vierte Klasse. Diese vierte Klasse zeigt einen tieferen Abstand zwischen dem amerikanischen und dem europäischen Eisenbahnwesen als aller Comfort, den ich eben geschildert. Leute viele expedieren und ihnen nicht einmal den Genuß des primitivsten Fuhrwerkes, das Sitzen zu gewähren, das ist kein Kulturfortschritt. Eine vierte Klasse soll es gar nicht geben, ihre Existenz beweist, daß sich der Fahrpreis und der mittlere Volkswohstand in einer Disharmonie befinden.

Diese Disharmonie durch eine vierte Klasse in unserem Sinne zu lösen, ist eine unnütze Härte gegen die Armuth, aber keine wirkliche Lösung. Hier ist auch ein Feld für Tarif-Reformer, sei es durch Herabsetzung der Preise für gemischte Züge oder sonst wie. Auch in Amerika gibt es trotz der im allgemeinen so niedrigen Fahrtagen genug arme Leute, welchen diese Logen noch zu hoch sind. Ich erinnere an die Emigranten- und Eisenbahnarbeiter-Trains. Da haben wir im ganzen und großen ein Publikum, welches etwa unsere vierte Klasse benützen würde. Wie wird aber in Amerika dieses Publikum befördert? Freilich nicht in Palastwagen, aber in hohen lustigen Waggons, mit breiten, oft gepolsterten, oft mit Rohr eingeflochtenen Sitzen, welche Waggons so gut wie die der Expresszüge im Winter beheizt werden, jeder zwei Reservoirs mit Eiswasser und zwei Wasser-closets hat. So steht es in dem Lande, wo es nur eine Aristokratie der Hautfarbe und des Geldes gibt!

(N. fr. Pr.)

Instruktionen für das künftige Verhalten der kirchlichen Würdenträger enthalten sein werden.

Vom Petersburger Korrespondenten des „Pester Lloyd“ wird berichtet, am letzten Freitag habe in der russischen Hauptstadt neuerdings ein Kriegsrath stattgefunden, der die Verschiebung der Eröffnung des Feldzuges bis zum Mai-Monat beschloß und sich für die Mobilisierung, wenn nicht der ganzen Armee, so doch von eben so viel Corps, wie sie bereits am Pruth, an der Küste des Schwarzen Meeres und in Transkaukasien stehen, aussprach.

Im rumänischen Senate wurde die Regierung interpellirt, warum der Prozeß gegen die angeklagten Minister bei dem Kassationshofe keine Fortschritte mache.

Das neue griechische Kabinett ist in folgender Weise gebildet: Deligiorgis Präsident, Aeuferes und provisorisch Inneres; Levides Finanzen; Antonopoulos Justiz; A. Mavromichalis Krieg; Zochios Marine, und Kanwagis Unterricht. Tagsvorher veröffentlichte das Ministerium Kumunduros noch das Ministerverantwortlichkeitsgesetz.

Die Friedensverhandlungen mit Montenegro gestalten sich sehr schwierig. In der Konferenz vom 9. d. erklärte der Minister des Aeußern, daß die Forderungen Montenegro's mit der öffentlichen Meinung in der Türkei im Widerspruch stehen; hauptsächlich widersteht sich der Minister des Aeußern der Abtretung von Niksic, des Hafens Spizza und der Vergrößerung Montenegro's auf albanischer Seite.

Die Korrespondenz „Neuter“ veröffentlicht eine Depesche des türkischen Ministers des Aeußern an Musurus Pascha, worin er den Entschluß betont, die Reformen unablässig durchzuführen; die Reformen theilt derselbe in zwei Klassen ein, in unmittelbar durchzuführende und in solche, die dem Parlamente vorzulegen sein werden. — Der Sultan will angeblich dem Fürsten Milan durch einen Spezialgesandten einen kostbaren Säbel mit Brillanten senden (!)

Die nordamerikanische Senatskommission beantragte die Bestätigung der Kabinettsmitglieder Schurz, Devens, Macrary und Thompson.

Die Nachricht der Journale, daß der Kaiser von Brasilien sich mit dem Papste wegen der Ausöhnung mit der italienischen Regierung unterhielt, wird in Abrede gestellt.

**Tagesneuigkeiten.**

(Raimund Hackers Schädel und Gehirn.) Professor Heschl erklärt in der „W. Med. Woch.“ daß alle Angaben unwahr seien, denen zufolge des jüngst hingerichteten Hackers Gehirn eine Anomalie geboten hätte. Es konnte übernorme Gehirnhäufigkeit einen Schluß gestatten. Die Untersuchung ergab, daß das Gesamtgewicht des Gehirnes ein mehr als mittelgroßes war, und dies ergaben auch die Schädelwände. In der Gehirnhaut des Professors Heschl heißt es dann: Die harte Hirnhaut von gewöhnlicher Beschaffenheit. Die inneren Hirnhäute leicht getrübt und etwas ödematös, jedoch nirgends ungewöhnlich absehbar; das Gehirn von gewöhnlichem Blutgehalte und vollkommen normaler Textur; in den Hirnhöhlen etwas ganz klars Serum. Das Gesamtgewicht des Gehirns beträgt 1500 Gramm, wovon 1300 Gramm auf das Großhirn und 200 Gramm auf Kleinhirn, Pons und Medulla oblongata entfallen. Das Gehirn ist überdies sehr windungsreich. Die Windungen sind sehr geistig bevorzugten Individuen zugeschrieben wird, selbstverständlich mit Unrecht; das Gehirn des jüngst verstorbenen Dichters Rosenthal z. B. wog 1450 Gramm und hatte seiner Oberflächenauswicklung nach bei weitem weniger Reichthum an Rindensubstanz, als das dieses gemeinen Mörders. Auch sonst waren im Gehirn Hackers keine der von gewisser Seite als Eigentümlichkeiten von Verbrechergehirnen geschilderten Bildungen, z. B. die sogenannte Kissenplatte, vorhanden. Der Befund ergibt somit nicht den geringsten Anhaltspunkt, die Zurechnungsfähigkeit Hackers in Zweifel zu ziehen.

(Ein gekrönter Abenteurer.) In Bordeaux starb dießetage im Hospital der Advokat de Tonnais aus Périgord, viel bekannter unter dem Namen Drélie I., König von Arakantien. Er war in der That auf einer Reise nach Südamerika von der halbwildten Bevölkerung dieses Landes auf den Schild erhoben, nach kurzer Regierung aber vertrieben worden und hatte seitdem ein abenteuerliches und zuletzt sehr elendes Dasein geführt. Der Verstorbene war ursprünglich ein rechtschaffener Advokat, der in seiner Geburtsstadt Périgueux aus den wenigen aber geachteten Existenz herausstach. Seinem unruhigen und hochstrebenenden Geiste waren jedoch die stillen Verhältnisse der französischen Provinzstadt zu enge, und er beschloß eines schönen Tages sein Heil in der fernsten Fremde zu versuchen. Er reiste nach Südamerika, gelangte nach mannigfaltigen und höchst sonderbaren Abenteuern in die Küstländer des Stillen Ozeans und wußte sich durch seine imposante Gestalt, sein stolzes Auftreten, seinen Reichtum und seine Geschicklichkeit in der Erzeugung primitiver Waffen in solches Ansehen bei den dortigen wilden Stämmen zu versehen, daß sie ihn zu ihrem Häuptling wählten. Herr de Tonnais beherrschte dieses Ereignis mit europäischen Augen und fand es hübscher, sich statt „gewählter Chef der patagonischen Wilden“ — „König von Arakantien und Patagonien“ zu nennen. Einige Jahre erfreute er sich des Wohlbesitzes seiner hohen Würde, bis er sich plötzlich eines Tages aus der Mitte seines getreuen

Volkes entsenkte und nach Europa zurückkehrte. Man hat mit genau erfahren können, weshalb er sein Königreich verlassen habe. Seine Ziviliste scheint jedenfalls unzureichend gewesen zu sein und keine Ersparnisse gestattet zu haben, denn er kam in Paris von allen Mitteln entblößt an. Sein Erscheinen war ein Fest für die Chroniqueurs, die auf seine Kosten mehr schlechte Witze machten, als sie vor dem guten Geschmacke und ihrem Gewissen verantworten können. Allerdings war Herr de Tonnais selbst schuld daran, da er die Blätter mit Zuschriften überschwemmte, die er „Drélie Antonie I.“ unterzeichnete und in denen er verlangte, daß eine französische Hilfsarmee ihn in sein Land zurückführe, das in Abwesenheit des Staatsoberhauptes von den Truppen der argentinischen Republik überfallen und zum großen Theil erobert worden war. Seine Schulden brachten ihn in Paris eines Tages auf die Anklagebank und beinahe ins Zuchthaus. Vor Gericht wies er dokumentarisch nach, daß er allerdings Chef der Patagonier sei und daß seine Unterthanen den ernstlichen Wunsch hegten, ihn wieder an ihrer Spitze zu sehen. Dieser Nachweis rettete ihn vor einer Verurtheilung wegen falscher Vorpiegelungen in betrügerischer Absicht; allein seine materielle Lage verbesserte sich dadurch nicht. Vor zwei Jahren endlich wurde er seiner präfabrierten Krone als König in absentia überdrüssig und kehrte in sein Reich zurück. Dort erwartete ihn ein trauriges Los. Die argentinischen Behörden nahmen ihn fest, und es wäre ihm schlimm ergangen, wenn sich im letzten Momente nicht die französische Regierung seiner angenommen und ihn durch ihre diplomatische Intervention gerettet hätte. Seitdem lebte er in kümmerlichen Verhältnissen — aber moralisch ungebeugt und „jeder Zoll ein König“ — in Frankreich.

(Die Rache der Venus.) Frau Venus erregte sich bei den Alten nicht gerade des Rases besonderer Ungünstigkeit, und ihre sauberen Geschichten mit dem Krieger Mars, dem jungen Zivilisten Adonis und noch manchen anderen beneidenswerthen Griechen sind auch heute noch unvergessen. Allein auf ihre alten Tage scheint sie zimperlich zu werden und nimmt verstantliche Annäherungen gewaltig übel, wie ein armer Teufel von einem Gärtner in Romiers vor einigen Tagen zu seinem Schaden erfahren mußte. Im Garten des Grafen Rambis zu Romiers steht nämlich eine Bronzestatue der Venus von Milo, und es scheint, daß ihre Reize auf einen jungen Gärtnerburschen einen so lebhaften Eindruck gemacht haben, daß er dem Verlangen nicht widerstehen konnte, sich handgreiflich davon zu überzeugen „que ce n'est pas de la chair, mais que c'est du — bronze!“ Vielleicht ging er hierbei zu ungestüm vor, genug — die Statue, die wol sehr locker auf ihrem Postament stand, fiel von demselben herunter und auf den Gärtnerburschen, dem einige Rippen und ein Arm gebrochen wurden. Moral: Vergiß einer „leichtgeschätzten“ Dame gegenüber den Anstand auch dann nicht, wenn sie aus Bronze ist!

**Lokales.**

**Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtsphysikates für den Monat Jänner 1877.**

(Schluß.)  
IV. Aus dem Zivilspitale ging für den Monat Jänner d. J. folgender Bericht ein:  
Mit Ende Dezember 1876 sind in Behandlung verblieben . . . 381 Kranke,  
im Monate Jänner 1877 wurden aufgenommen . . . 292 „  
Gesammitkrankenstand . . . 673 Kranke.  
Abfall: Entlassen wurden 235 Kranke,  
gestorben sind . . . 32 „  
Summe des Abfalles . . . 267 „  
Verblieben mit Ende Jänner d. J. in Behandlung . . . 406 Kranke.

Es starben demnach vom Gesammitkrankenstande 4.8 % und vom Abfalle 11.9 %  
Von den im Monate Jänner d. J. im Zivilspitale Verstorbenen waren 5 Laibacher, d. i. solche, welche von der Stadt aus krank ins Spital kamen, und 26 Nicht-Laibacher, d. i. solche, welche auf dem Lande erkrankten und von dort krank ins Spital kamen.

Den Krankheitscharakter betreffend, war derselbe folgender:

a) Medizinische Abtheilung: Entzündungen der Respirationsorgane, mehrere Fälle von acuten Gelenkrheumatismen und leichte tiföse Erkrankungen kamen zur Behandlung. Die Sterbefälle betrafen vorwiegend tuberkulöse Individuen.

b) Chirurgische Abtheilung: In diesem Monate kamen mehrere schwere Verletzungen vor. Der Heiltrieb war ein sehr günstiger durch Anwendung des Lister'schen Dechloroverbandes.

c) Sifilitische Abtheilung: Im Verlaufe dieses Monats ist nichts Bemerkenswerthes vorgekommen. Zur Behandlung kamen vorwiegend primäre Sifilitiformen.

d) Abtheilung für Hautkranke: Unter den zur Behandlung gekommenen Fällen ist ein herpes circinatus bemerkenswerth. Der Ausschlag breitete sich über den ganzen Hals, die Schultern und einen ziemlich großen Theil der Brust aus, auch auf der linken Wange und der linken oberen Extremität standen einige Bläschengruppen. Der Heiltrieb der Geschwüre war ein minder günstiger.

e) Irrenhaus: Aufgenommen wurden 13 Kranke, meist chronische Erkrankungen und 2 Recidiven, worunter 3 hierländige Kranke aus dem Wiener und Triester

Irrenhause. Geheilt entlassen wurden 3, gebessert 2 Kranke. Derzeit sind 104 Kranke in der Anstalt und den Filialen.

f) Gebärhaus- und gynäkologische Abtheilung: Häufige, jedoch glücklich endende Puerperal-Extrankungen.

V. Aus dem k. k. Garnisonsspitale ging für den Monat Jänner d. J. folgender Bericht ein:

Mit Ende Dezember 1876 sind verblieben . . . 63 Kranke,  
seit her sind zugewachsen . . . 110 „  
Summe . . . 173 Kranke.

Abgang: Geheilt . . . 94 Kranke,  
erholungsbedürftig . . . 5 „  
mit bleibenden Defecten . . . 2 „  
Summe des Abganges . . . 101 „

Verblieben mit Ende Jänner 1877 . . . 72 Kranke.

Vorherrschende Krankheitsform war Entzündung der Athmungsorgane.  
Todesfall ist keiner vorgekommen.

(Metello's Geldprämien.) Die Metello'schen Geldprämien für das abgelaufene Jahr 1876 wurden vor kurzem an sechs Bewerber aus dem hierländigen Lehrstande vertheilt.

(Benefizvorstellung.) Zum Vortheile des Schauspielers Herrn Emanuel Unger geht Donnerstag den 15. d. unter gefälliger Mitwirkung des artistischen Leiters der slovenischen Bühne, Herrn Rocelli, Holtei's einaktiges Schauspiel „Hans Jürge“ in Szene. Diesem folgt das Lustspiel „Ein delikater Austring.“ Zum Schluß wird Summerts Operette „Pächterin und Barbier“ oder: „Die Kunst, geliebt zu werden,“ mit Frau Frischke-Wagner als „Röschen“ gegeben.

(Aus dem ärztlichen Verein.) Die am 28ten Februar abgehaltene Sitzung des ärztlichen Vereines war von 13 Mitgliedern besucht. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls theilte Obmann Dr. Schiffer zunächst mit, daß der löbliche Sparcassaverein in Laibach in hochherziger Weise der L. S. A. 100 fl. gespendet habe, und forderte die Anwesenden auf, durch Anstehen von den Sätzen den Dank hierfür zu votieren, was einhellig geschah. — Hierauf theilte er den Eintritt des Herrn Dr. Rauch, k. k. Bergarzt in Jorja, in den Verein mit; ferner lies ein Dankschreiben des Ehrenmitgliedes Regierungsrathes Dr. Schöffler mit fünf von demselben verfaßten botanischen Werken ein; Dr. v. Stöckl schenkte der Bibliothek einen werthvollen anatomischen Atlas, und der kärntnerische ärztliche Verein sandte seinen Jahresbericht ein. Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten und referirt:

1.) Dr. Schiffer über die zu verleiheude Läsqueestiftung; dieselbe wurde nach seinem Antrage an zwei Parteien mit je 30 fl. 45 kr. vertheilt;

2.) referierte Dr. Reesbacher namens des ad hoc erwählten Comités (Dr. Buscher, Dr. Koppet, Dr. Reesbacher) über die Modalitäten, unter denen es ermöglicht werden soll, auch den auf dem Lande wohnenden Vereinsmitgliedern die Theilnahme an dem Letztartikel der Journale zugänglich zu machen. Die Vorschläge des Comités culminieren in folgenden Vorschlägen: a) Theilung des Vereinsgebietes in kleine Zirkel (Reservaten); b) Circulation der Journale in diesen nach einem noch zu bestimmenden Modus, wobei die geographische Lage und die bestehenden Postverbindungen den Ausschlag zu geben haben; c) Festsetzung des Preizips, daß der Empfänger eines Journals daselbe mindestens nach Ablauf von acht Tagen wieder weiter zu geben hat; d) in duplo-Abonnierung von Zeitungen für die einzelnen Reservaten.

— Um jedoch diese Vorschläge zur praktischen Durchführung zu bringen, ist vorerst nothwendig, eine schriftliche Anfrage an alle auswärtigen Vereinsmitglieder zu richten, ob selbe überhaupt an diesem Letztartikel theilzunehmen gedenken, und wenn ja, ob selbe geneigt seien, dem Vereine für die hierdurch bewirkten Mehrauslagen an Posti eine nicht zu bestimmende Pauschalenentschädigung zu leisten, was selbe um so leichter übernehmen könnten, da ihnen hierdurch die bedeutenderen Kosten von selbständigen Journal-Abonnements erspart blieben.

Bei der sich hieran knüpfenden Debatte nimmt Dr. Karl Strimeis das Wort, um Punkt d zu belämpfen, da die medizinischen Wochenjournale ganz gehalten, die wissenschaftlichen Arbeiten meist nur in den Archiven und Rundschau zu finden seien, diese aber, um in mehreren Exemplaren abonniert zu werden, zu große Auslagen verursachen würden. Schließlich werden die drei ersten Punkte angenommen, Punkt d abgelehnt und beschlossen, mit Erlassung des genannten Umschreibens die Vereinsleitung unter Zuziehung des Referenten Dr. Reesbacher zu betrauen.

Kann kamen die wissenschaftlichen Vorträge an die Reihe: 1.) Primararzt Dr. Strimeis bespricht den Fall von Geisteserkrankung, eines seit 1 1/2 Jahren in der Irrenanstalt befindlichen Grundbesitzers, der infolge von besonderem Interesse ist, weil der ihn beherrschende Wahnsinn sich in einem höchst engen Kreise bewegt, er seine Verlethigkeiten und sein krankhaftes Treiben durch Gründe, die fast noch im Bereiche der Möglichkeit liegen, zu rechtfertigen versucht, wodurch er in den Augen der übrigen Dorfsassen und Laien als vollkommen geistesgesund erschien. Demangachtet hat der Mann in einem Anfälle von Exaltation seinem Weibe, mit dem er durch 16 Jahre in glücklicher Ehe lebte, nach seiner Erkrankung aber ganz ungerechtfertigterweise des Ehebraches mit seinem greisen Nachbar beschuldigt und dennoch unangeseht mit Liebesanträgen maledicirte, die Adern an Händen und Füßen durchschnitten, außerdem zu wiederholtenmalen am Leben bedroht, weshalb das Weib sammt den Kindern den häuslichen Ort zu

verlassen genöthigt war. Die Geisteskrankung entwickelte sich im Verlaufe eines mehrmonatlichen Krankenlagers, nachdem er im vorausgehenden Zustande in einer kalten Winternacht im Freien liegen geblieben und sich alle Zehen erfroren hatte, später sich einem übermäßigen Genuß von Spirituosen ergab, worauf heftige Congestionen zum Gehirn eintraten, die eine völlige Veränderung seines frühern Ichs bezüglich seines Familienlebens bewirkten. Auch jetzt ist der Mann in allen, seinen Wahn unberührt lassenden Dingen vollkommen geistesklar, wird mit Erfolg bei den verschiedensten Arbeiten im Hause beschäftigt, sein Verhalten ist ganz correct, das Gedächtnis ungetrübt, nur behauptet er fest und steif die wirkliche Existenz seiner Wahnvorstellungen und der sie begleitenden Sinnesäufschungen und Visionen, die ihn zu dieser gewaltsamen Handlung gegen sein Weib nöthigten und die er, in Freiheit gesetzt, sicherlich wiederholen würde.

2.) Professor Valenta trug das Resümé einer druckreifen größeren, für das Archiv für Gynaekologie bestimmten wissenschaftlichen Arbeit über den künstlichen Fruchtblasenprung mit Bezugnahme auf den vor- und rechtzeitig natürlichen Blasenprung vor, basirt auf 2600 diebezüglich genau beobachteten Geburten.

Dr. Kaplers Vortrag wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

(Historisch-dramatische Vorlesungen.) Wie uns Herr Professor A. Heinrich mittheilt, hat sich derselbe über vielfeits an ihn ergangene Aufforderungen und im Vertrauen auf die rege Beliebtheit, deren sich populär-wissenschaftliche oder literarische Vorlesungen in Laibach — so selten dieselben leider auch abgehalten werden — stets, namentlich aber bei unserer gebildeten Damenwelt erfreuten, entschlossen, einen Cylus von Vorlesungen zu veranstalten, der ein, seinem allgemein interessirenden und ansprechenden Thema zufolge, besonders dankbares Gebiet betrifft. „Die politische Geschichte der Völker in ihrer Einwirkung auf die Entwicklung des Dramas“ — heißt das Thema, das sich Professor Heinrich zum Vorwurfe seiner Vorlesungen gewählt hat. Da die außerordentliche Reichhaltigkeit des Stoffes eine eingehende Behandlung desselben ermöglicht, so können die Vorlesungs-Cyklen, sofern sie den gehofften Anklang finden, auch auf mehrere Jahre ausgedehnt werden. Für heuer nimmt Professor Heinrich zwei Cyklen in Aussicht, jeden zu vier Vorlesungen. Die ersten vier Vorlesungen finden am 8., 11., 15. und 18. April abends im land-schaftlichen Redoutensale statt. Obgleich dieselben alle zusammenhängen, wird doch auch jede einzelne derselben ein Ganzes für sich bilden und in zwei Theile zerfallen. Im zweiten Theile wird uns der Vortragende, dessen fesselnde Vortragsweise aus noch von seinem vor zehn Jahren im Kasino gehaltenen dramatischen Vortrage erinnert ist, das beste Werk des besten Dichters der im ersten Theile besprochenen Entwicklungsperiode in combinierendem Auszuge erläuternd und die Gesetze des Dramas daran demonstrierend vorlesen. Dabei werden auch andere tüchtige Declamationskräfte unserer Stadt, vorzugsweise ehemalige Schüler des Professors, thätig sein. Eine derartige Idee ist unseres Wissens noch nirgends ins Werk gesetzt worden und darf daher umso mehr auf vielseitige Theilnahme rechnen. Daß es unserer Stadt und namentlich in ihren tonangebenden Kreisen nicht an Wissenschaftlichkeit und an Kunstsinne mangelt, das wird der voraussichtlich zahlreiche Besuch von Heinrichs historisch-dramatischen Vorlesungen beweisen.

(Veränderungen im krainischen Lehrstande.) Der provisorische Oberlehrer zu Srenowitz, Herr Mathias Arlo, und der prov. Lehrer zu Eisern, Herr Josef Levinsk, wurden, wie die „Laib. Schulztg.“ mittheilt, definitiv erklärt, und die Lehrerstelle zu Hotebergschitz dem Pfarradministrator am Magdalenenberg, Ludwig Bodopivec, versetzen. — Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt: Herr Leopold v. Landes, geprüfter Lehramtskandidat, zum Unterlehrer an der k. k. deutschen Knaben-Bürgerschule in Triest, und Fräulein Emma Maschel, bisher prov. Lehrerin an der Staats-Mädchenschule in Triest, zur wirklichen Lehrerin an derselben Anstalt. — In Steiermark erhielt Herr Franz Roncan, ehemals Lehrer im Waldherrschchen Institute in Laibach, eine prov. Lehrerstelle zu St. Anton am Bacher, und Fräulein Flora Bruns, Lehramtskandidatin aus Laibach, die Stelle einer prov. Unterlehrerin zu Reinsnigg.

(Preßprojec.) Wegen einer vom Volksschullehrer Roz Ivanetsch in Krainburg an das slovenische Schulblatt „Slovenski učitelj“ eingesandten und vom letzteren abgedruckten

Korrespondenz aus Krainburg, in welcher ersterer, von einer Betrachtung der neuen Schulgesetze ausgehend, speziell die Functionen eines Bezirks-Schulinspektors eingehender beleuchtete, dabei aber der Person des Bezirks-Schulinspektors Kufser in Krainburg, mit dem er sichtlich, — ob begründet oder unbegründet, bleibt dahingestellt — nicht im besten Einvernehmen gestanden, die Anwürfe der Unwissenheit, Taktlosigkeit, der despotischen Ausübung seines Amtes machte, wodurch der Anklage zufolge das Vergehen der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Schmähung oder Verpötlung eines Regierungsorganes in Ausübung seiner Amtspflicht begründet erschien, fand am 8. d. M. vor dem Schwurgerichtshofe in Gills die Strafverhandlung statt. Die betreffende Nummer des „Slovenski učitelj“ wurde confiscirt und Roz Ivanetsch hatte sich, obgleich der in der erwähnten Korrespondenz angegriffene Kufser auf dessen weitere Verfolgung verzichtete, da er ohnehin strafweise von Krainburg nach Kob versetzt worden, gegen die eben mitgetheilte Anklage zu verantworten. Den Vorsitz im Gerichtshofe führte K. S. P. Heinrich, die Anklage vertrat St. A. Dr. Gerscher, als Vertheidiger fungierte Dr. Schurbi. Der Angeklagte gab, wie die „Gill. Ztg.“ in ihrem Verhandlungsberichte mittheilt, zu, den genannten Korrespondenz-Artikel geschrieben zu haben, glaubte hierzu aber nach dem Vorgehen Kufser's der Lehrerschaft gegenüber berechtigt gewesen zu sein, auch wollte er angeblich nur auf eine Fesslung der Uebelstände hingewirkt haben und stellte die Absicht der Aufreizung zum Hass und zur Verachtung, ungeachtet der etwas scharfen Ausdrücke, entschieden in Abrede. Die an die Geschwornen gestellte, auf das Vergehen der Ehrenbeleidigung gerichtete Schuldfrage, wurde von ersteren, nachdem sich zuvor noch eine Controverse infolge der mangelhaften Präcisierung ihres Spruches ergeben und eine nochmalige Zurückziehung der Geschwornen notwendig gemacht hatte, mit 10 gegen 2 Stimmen verneint, worauf der Gerichtshof ein freisprechendes Urtheil fällte.

(Reichsgesetze.) Von der im Verlage von Heinrich Merx in Prag erscheinenden Taschenausgabe der Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich ist soeben, als 6. Heft des Jahrganges 1876, das Bändchen Nr. 80 erschienen. Dasselbe enthält: 1.) Publicationen des Reichs-Gesetzblattes Nr. 110—146 vom 2. September bis 31. Dezember 1876; 2.) administrative Verordnungen und Kundmachungen bis Ende Dezember 1876 und 3.) Erkenntnisse des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 26ten Oktober bis 21. Dezember 1876. Der Preis des Bändchens ist 1 fl.; letzterem ist zugleich der Titel sowie ein chronologischer und ein alphabetischer Materienindex zum Jahrgange 1876 beigegeben.

(„Neue illustrierte Zeitung“) Nr. 11 bringt nachstehende Illustrationen: Nikolaus Lenau. Nach einem Gemälde gezeichnet von F. M. Aigner. — Die Sensenschmiede Kofleithen in Oberösterreich. Nach der Natur gezeichnet von E. J. Schindler. — „Es summt.“ Gemälde von Walter Schirlau. — Die Madonna im Grünen. Gemälde von Rafael, im Wiener Belvedere. Nach einem Stich von Steinmüller. Verlag von Artaria und Comp. — Die Vergeltung. — Das Stifter-Denkmal in Linz. — Text: Pessimisten. Roman in zwei Bänden. Von F. v. Stengel. (Fortsetzung.) — Das Volksfest von Piedigrotte in Neapel. Von Teresa. — Uradelig. Roman von B. M. Kapri (Fortsetzung.) — Die Sensenschmiede Kofleithen in Oberösterreich. — Die Madonna im Grünen. — „Es summt.“ — A. Stifter's Grab. Von Jordan Kaj. Markus. — Alonso Cano. Eine Künstlergeschichte von H. Strobl. — Aus Lenau's Lebenszeit. Von F. M. Aigner. — Kleine Chronik. — Silberkränzel. — Schach. — Räffelsprung. — Korrespondenztafeln.

**Eingekendet.**

**Probewahlen.**

Das gefertigte Comité beehrt sich hiemit, zu den anlässlich der bevorstehenden Gemeinderathswahlen zu veranstaltenden Probewahlen einzuladen. Dieselben finden statt:

**Für den II. Wahlkörper:**

heute den 13. März;

**für den I. Wahlkörper:**

Donnerstag den 15. März.

Sämmtliche Versammlungen, um deren pünktlichen und zahlreichen Besuch seitens der Herren verfassungstreuen Wähler dringend gebeten wird, werden im Kasino-Clasalon abgehalten und beginnen jedesmal abends halb 8 Uhr.

Laibach am 11. März 1877.

Vom Central-Wahlcomité des const. Vereines.

**Neueste Post.**

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Rom, 12. März. Der Papst ernannte elf Cardinäle und neun Bischöfe; Cardinal Ferrieri wird Camerlengo.

Berlin, 12. März. Der vormalige Legations-Sekretär in Paris, Freiherr Loe, wurde wegen dreier

Artikel in der „Reichsglocke“ zu einjährigem, Redacteur Gehlsen zu fünfjährigem und der frühere Legationsrat Graf Hermann Arnim zu dreimonatlichem Gefängnis verurtheilt.

Lemberg, 11. März. (N. fr. Pr.) Der Landesausschuß wurde heute offiziell davon verständigt, daß der galizische Landtag erst im August, die übrigen Landtage hingegen schon im April einberufen werden. — Die Bemühungen des Wiener Zentralcomités, für den am 16. und 19. April in Wien stattfindenden Katholikerkongreß einige Teilnehmer aus Ostgalizien zu gewinnen, blieben bisher erfolglos. Dem Zentralcomité ist auch bis zur Stunde kein polnischer Cavalier beigetreten.

Paris, 11. März. (Morgen-Post) General Ignatieff ist von Mac Mahon in Abschieds-Audienz empfangen worden. Er soll heute die Rückreise antreten, auf welcher er aller Wahrscheinlichkeit nach Wien berühren dürfte. Seine Mission gilt in diplomatischen Kreisen als vollständig gescheitert.

Vera, 10. März. (N. fr. Pr.) Die Ernennung der Senatoren ist bevorstehend. Die Liste derselben wurde bereits dem Großherrn vorgelegt. Die Eröffnung des Parlaments soll am nächsten Donnerstag oder Samstag im Thronsaal durch den Sultan persönlich stattfinden. Die Gesandtschaften erhalten Einladungen. Die Ankunft von 42 Deputierten ist avisiert. — Die Verhandlungen mit Montenegro nehmen einen sehr langsamen Verlauf. Das Protokoll des Vertrages mit Serbien wurde infolge Reclamation gestern den Geschäftsträgern zugestellt.

**Telegraphischer Wechselkurs**

vom 12. März.  
Papier = Rente 63.05. — Silber = Rente 68.—. — Gold = Rente 74.65. — 1860er Staats-Anlehen 109.—. — Bank-Actien 530.—. — Kredit-Actien 149.50. — London 123.75. — Silber 112.90. — R. f. Münz = Dutaten 5.85. — Napoleons'or 9.88. — 100 Reichsmark 60.75.

**Angekommene Fremde.**

Am 12. März.

Hotel Stadt Wien. Walzner, Reis.; Gerber, Ksm., und Praeger, Wien.  
Hotel Elefant. Turk, Kaiserbach. — Fritsch, Bau-Unternehmer, Triest. — Noß, Ingenieur, Hradnig. — Graf Popov, Stumpe. — Berneck, Untertrain. — Kasteiz, Agent, Materica.  
Hotel Europa. Juhs, Viehhändler, und Weiß, Barcs.  
Kögren. Kramer und Balencié, Graz.

**Theater.**

Heute: Der Carneval in Rom. Komische Oper in 3 Akten von J. Braun. Musik von J. Strauß. Als Entlage im zweiten Akte: „Wo die Citronen blüh'n.“ Walzer von J. Strauß, instrumentirt vom Herrn Kapellmeister Kroneß, gesungen von Frau Frische-Wagner.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 606. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Wahrscheinlichkeit des Niederschlags
12.	7 U. Mg.	737.15	-11.5	ND.	schwach heiter	0.00
	2 „ N.	736.31	-2.5	D.	schwach heiter	
	9 „ Ab.	735.65	-7.5	D.	schwach heiter	

Morgens und tagsüber wolkenloser Himmel; Sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Temperatur - 7.2°, um 10 U. unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

**Dankfagung.**

Für die überaus zahlreiche Betheiligung an dem Leichenbegängnisse meiner theuren Gemalin spreche ich in meinem und meiner Angehörigen Namen den tiefgefühltesten Dank aus.

Laibach, 12. März 1877.

August Marschalek.

**Börsenbericht.**

Wien, 10. März. (1 Uhr.) Die Börse war beinahe völlig geschäftlos und die Kurse blieben mit nur sehr wenigen Ausnahmen stationär.

Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware							
Papierrente	62.90	63.20	Siebenbürgen	71.50	71.80	Franz-Joseph-Bahn	119.50	120.—	Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	101.50	102.—	Goldrente	68.—	68.20	Dester. Nordwest-Bahn	89.—	89.25				
Silberrente	68.—	68.20	Lemeser Banat	72.25	73.—	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	210.75	211.—	Siebenbürgen-Bahn	60.—	60.25	Loth. 1839	74.50	74.60	Staatbahn 1. Em.	153.75	154.—				
Solbrente	74.50	74.60	Ungarn	74.50	75.25	Lemberg-Cernowitzer Bahn	115.—	115.50	Sabbahn 3%	115.—	115.25	Loth. 1854	105.50	106.—	Sabbahn 5%	93.—	93.25				
Loth. 1839	284.50	286.50	<b>Actien von Banken.</b>				Flöyd-Gesellsch.	331.—	333.—	Sabbahn 5%	93.—	93.25	Loth. 1860	108.75	109.25	Sabbahn, Dons	—	—			
Loth. 1854	105.50	106.—	Anglo-Osterr. Bank	70.20	71.40	Desterr. Nordwestbahn	112.75	113.—	Loth. 1860 (Fünftel)	118.75	119.—	Brämienanlehen der Stadt Wien	94.50	95.—	Unionbank	50.—	50.50	Loth. 1864	118.75	119.—	
Loth. 1860	108.75	109.25	Kreditanstalt	149.—	149.20	Rudolfs-Bahn	108.—	108.50	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Donau-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Staatsbahn	228.—	228.50	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	
Loth. 1864	118.75	119.—	Depostenbank	126.—	127.—	Sabbahn	80.—	80.25	Domänen-Pfandbriefe	143.—	143.50	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Kreditanstalt, ungar.	124.75	125.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Sekompte-Kassa	670.—	680.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Nationalbank	828.—	830.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Desterr. Bankgesellschaft	190.—	191.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Unionbank	50.—	50.50	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Verkehrsbank	79.—	80.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Wiener Bankverein	—	—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	<b>Actien von Transport-Unternehmungen.</b>				Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Alföld-Bahn	95.50	96.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	346.—	347.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Elisabeth-Westbahn	182.50	183.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	
Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ferdinands-Nordbahn	1805.—	1810.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	Ung. Bodan-Regulierungs-Lose	102.70	103.—	Ung. Eisenbahn-Anl.	99.25	99.75	

Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 62.95 bis 63.30. Silberrente 68.— bis 69.20. Goldrente 74.50 bis 74.65.